

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

1.5.1858 (No. 102)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Mai.

N. 102.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Preitzeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 29. Apr. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns. (Schluß.)

Der Abg. Kettig findet eine Abänderung des Gesetzes von 1852, welches sich bewährt habe, nicht angemessen. Durch den Vorschlag der Kommission würde die in der Verschiedenheit der baulichen Verhältnisse begründete ungleiche Belastung noch fühlbarer werden. Eine Härte sei in dem bestehenden Gesetze nicht zu finden, da es Jedem die Versicherung des Fünftels bei einer Privatgesellschaft freistelle. Der Abg. Achenbach hebt besonders hervor, daß es noch nicht an der Zeit sei, an dem erst seit wenigen Jahren bestehenden Gesetze Änderungen vorzunehmen. Freilich sei nach den jetzigen Verhältnissen bei dem Bestehen vieler soliden Privatgesellschaften die, früher wohlthätige, zwangsweise Versicherung bei der Staatsanstalt nicht mehr notwendig. Bestehe aber dieser Zwang einmal, so solle man ihn nicht noch ausdehnen. Ueberhaupt solle man den Einzelnen gewöhnen, für sich selbst zu sorgen, nicht aber Alles vom Staate zu erwarten. Allerdings bestehe eine große Ungleichheit in der Belastung wegen der baulichen Verschiedenheit der einzelnen Landesgegenden und der Städte vom Lande, wobei noch der von den Städten gemachte größere Aufwand für die Löschanstalten in Anschlag gebracht werden müsse. Das Vorhandensein großer Rückstände der Brandentschädigungen sei nur die Folge des Steigens im Preise der Baumaterialien und des Arbeitslohns, ein Mißstand, der durch den Vorschlag der Kommission nicht beseitigt werde. Der Redner stimmt gegen den Kommissionsantrag.

Der Abg. Muth stimmt der Ausführung bei, daß es besser sein würde, es bestünde keine Zwangsanstalt. Habe man einmal eine solche, und wolle sie verbessern, so sei eine völlige Revision nötig, welche besonders auf gerechte Klassifikation der Gebäulichkeiten ausgehe. Dazu sei es aber jetzt noch nicht an der Zeit. Das Gesetz von 1852 habe den Zweck, die Größe der Beiträge zu vermindern, entschieden erreicht; eine Härte enthalte es nicht.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion sprechen sich die Abgg. Kapferer, Artaria, Huber, Schwarzmann im Sinne der Kommission aus, da, wenn man auch Abänderungen des Gesetzes nicht rasch vornehmen solle, doch die vorgeschlagene Abänderung eine durchaus notwendige sei. Letzterer hebt besonders hervor, daß das Gesetz, indem es zur Verminderung des Neizes zur Brandstiftung das Fünftel von der Versicherung bei der Staatsanstalt ausschliesse, aber doch solche bei einer Privatgesellschaft zulasse, einen schreienden Widerspruch enthalte. Dagegen bekämpfen die Abgg. Spohn, Bissing, Regenauer, Kieser, und Allmann den Kommissionsantrag. Der Erstere macht besonders auf den Unterschied zwischen der Staats-Brandversicherung-Anstalt und den Privatanstalten aufmerksam. Bei unserer Staatsanstalt kaufe man sich nicht durch eine Prämie ein, sondern der Brandschaden werde alljährlich umgelegt. Da nun Niemand einen Anspruch auf Wohlthaten von Seiten seiner Mitbürger habe, abgesehen vom Gesetze, so sei es keine Härte, wenn jetzt nur $\frac{1}{5}$ des Brandschadens umgelegt werden, und der Beschädigte nur $\frac{1}{5}$ seines Schadens vergütet erhalte.

Der Abg. Regenauer ist mit dem Abg. Achenbach einverstanden, daß eine Zwangsanstalt, wenn sie nicht bereits bestünde, nicht mehr einzuführen sei. Jetzt aber sei sie mit allen unseren Verhältnissen verknüpft, und müsse der Zwang, wenn man überhaupt die Brandversicherung als Staatsanstalt erhalten wolle, gleichfalls beibehalten, aber nicht mehr ausgedehnt werden. Eine Härte würde in dem Ausschluß des Fünftels allerdings liegen; sie sei aber durch die Erlaubnis der Versicherung bei einer Privatgesellschaft entfernt. Die auf solche Weise geschaffene Versicherung bei zwei verschiedenen Anstalten bringe auch der Gesamtheit und dem öffentlichen Kredit den Vortheil, daß die Privatindustrie der Verwaltung der Staatsanstalt gewissermaßen als Wächter zur Kontrolle des Einzelnen unterstützend zur Seite stehe. Der Redner hält (mit dem Abg. Bissing) der im Kommissionsberichte enthaltenen Berechnung der Entschädigungsrückstände Bedenken entgegen und glaubt, daß man jetzt noch nicht an dem Gesetze und damit an der ganzen Anstalt rütteln sollte, und empfiehlt den Antrag des Abg. Dörr.

Nach geschlossener Debatte nehmen der Antragsteller Kieser, und sodann der Berichterstatter v. R. das Wort, um einzelne Einwendungen gegen den Kommissionsantrag zu widerlegen und dessen Annahme zu empfehlen. Der Hauptgrund der Gegner des Antrags — führt der Letztere aus — liege offenbar darin, daß man an dem Gesetze von 1852, welches zur Verbesserung der Zustände mitgewirkt habe, noch keine Änderung vornehmen solle. Er theile im Allgemeinen diese Ansicht, und gehöre nicht zu Denen, welche leichtsinnig nach kurzem Bestande Gesetze oder einzelne Bestimmungen derselben geändert wissen wollten. Er lasse sich vielmehr zu einer Änderung nur dann bestimmen, wenn er die Ueberzeugung habe, daß sie eine durchaus notwendige sei. Dies sei hier der Fall. Die Bestimmung des §. 35 des F.V.G. gebe über das Ziel, gewinnstüchtige Brandstiftungen fernzuhalten, hinaus; sie könne aufgegeben werden, ohne den Zusammenhang des ganzen Gesetzes zu stören, dessen Schwerpunkt nicht hierin,

sondern in der Art der Einschätzung und dem Bezuge der Gemeinden liege. Die Bemerkung, daß es zweckmäßig sei, wenn ein Theil bei Privatgesellschaften versichert werde, gehe zu weit. Sei dies richtig, warum verweise man nicht etwa die Hälfte an solche Gesellschaften? Der Redner führt sodann aus, wie der jetzige Zustand drückend, der Wiederaufbau oft unmöglich sei, daher die bedeutenden Rückstände der Entschädigungen. Durch die vorgeschlagene Abänderung werde diesen Mißständen ohne irgend welche Gefahr abgeholfen werden.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Kommissionsantrag mit geringer Mehrheit verworfen, somit über die Motion zur Tagesordnung übergegangen. Der Antrag des Abg. Ulrich hatte keine Unterstützung gefunden. Schluß der öffentlichen Sitzung.

++ Karlsruhe, 30. Apr. Einundfünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Die H. H. Geh. Rath Regenauer, Präsident des Finanzministeriums; Geh. Rath Frhr. v. Stengel, Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern; Ministerialdirektor Weizel; Geh. Legationsrath Kahlenthal; Geh. Referendar Dr. Vogelmann, und Ministerialrath Vaer.

Die Tagesordnung führte zur Verathung des Berichts des Abg. v. R. über den Entwurf des Finanzgesetzes für 1858/59. Die zu verwilligenden Summen für die ordentlichen Ausgaben betragen: 1858 16,163,069 fl.; 1859 16,147,388 fl. Die hiernach eröffneten Kredite stehen für beide Budgetjahre zusammen um 1,069,983 fl. höher, als in dem Gesetze für 1856/57. Für die außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1858 und 1859 beträgt der zu eröffnende Kredit 1,020,124 fl. 43 kr. Die ordentlichen Einnahmen (für beide Jahre zusammen um 1,193,996 fl. höher, als in dem letzten Gesetze bewilligt) übersteigen die ordentlichen Ausgaben um 344,687 fl., daher zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben nur noch 675,437 fl. aus den Ueberschüssen des Betriebsfonds zu schöpfen sind, während nach dem Finanzgesetze von 1856/57 zur Deckung des Staatsaufwandes ein außerordentlicher Steuerzuschlag von 2 kr. von 100 fl. der Grund-, Häuser-, und Kapitalsteuer, sowie ein aus der Staats-Schuldentilgungskasse zu entnehmender Zuschuß von 1 Mill. bewilligt werden mußte. Der Betriebsfond, welcher am letzten Dezember 1855 nur 4,155,422 fl. betrug, stellt sich am letzten Dezember 1857 auf 5,273,342 fl. Da nun für die Jahre 1858/59 nur ein Betriebsfond von 4,070,900 fl. erforderlich ist, sind die Mittel vorhanden, um zu Deckung der Staatsausgaben den erforderlichen Zuschuß von 675,437 fl. zu leisten und noch 527,004 fl. als Ueberschuß zurückzulassen. Mit der neu vorgeschlagenen Bestimmung (Art. 8): „Von der auf Grund des Gesetzes vom 20. April 1854 bei der Papiergeld-Einlösungsskaffe veräußerten Baarausstattung von einer Million Gulden kann ein bis auf die Hälfte sich belaufender Theil, wenn und so lange es die Umstände gestatten, zu anderweitiger nützlicher Anlage an die Amortisationskasse zurückgezogen werden“, ist die Kommission einverstanden. Nicht aber ist sie es mit Art. 11, welcher lautet: „Die Ersparnisse, welche sich bei der Befolgung eines Ministeriums und der ihm untergeordneten Stellen ergeben, können zu Belohnungen für Diener verwendet werden, welche dem Verwaltungskreise des betreffenden Ministeriums angehören und sich einer solchen Belohnung durch ihre Dienstleistungen besonders würdig gemacht haben. Dergleichen Belohnungen bedürfen jedoch Unserer speziellen höchsten Bewilligung.“ Die Kommission findet, da durch die auf diesem Landtage bewilligte beträchtliche Erhöhung des Besoldungsetats schon die Mittel gegeben sind, um das dringende Bedürfnis befriedigen zu können, keinen Grund, bei Verwendung der Ertrübrungen in der Folge weiter, als bisher, zu gehen. Sie beantragt deshalb, dem Art. 11 in der folgenden Weise die Zustimmung zu ertheilen: „Aus den Ersparnissen des Besoldungsetats können in außerordentlichen Fällen mit Unserer speziellen Bewilligung Belohnungen für Diener geschöpft werden, welche bei der Behörde, wo die Ersparnisse stattgefunden hat, angestellt sind und sich einer solchen Belohnung durch ihre Dienstleistungen besonders würdig gemacht haben. Dergleichen Belohnungen dürfen aber keinesfalls die Hälfte der betreffenden Ersparnisse übersteigen.“ Der Hauptantrag geht dahin, dem vorliegenden Finanzgesetz, nach Verichtigung der in Art. 1, 3, und 4 aufgenommene Summen und unter Abänderung des Art. 11 in der beantragten Weise, die Zustimmung zu ertheilen.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion erklärt der Abg. Maier: Die Kammer sei zwar in den Beschlüssen über die Befolgungserhöhung über seine Anträge hinausgegangen, und es sei zu fürchten, daß, wenn, wie voraussichtlich, die Einnahmen des Staats sinken würden, künftig eine Steuererhöhung notwendig werde. Gleichwohl stimme er für das Finanzgesetz im Vertrauen darauf, daß die große Regierung, der ertheilten Zusage gemäß, von den bewilligten Erhöhungen nur soweit den Umständen nach notwendig Gebrauch machen und eine Vereinfachung der Staatsverwaltung und mögliche Minderung des Militäretats eintreten lassen werde. Die Abgg. Kotttra und Kieser nehmen gleichfalls auf ihre Erklärungen bei Verathung der Befolgungserhöhung Bezug und werden gegen das Finanzgesetz stimmen, weil sie allzugroße

Belastung der Steuerpflichtigen, insbesondere der Grundsteuerpflichtigen, befürchten. Der Abg. Schaaff bemerkt: Es gehöre wenig Muth dazu, heute gegen das Finanzgesetz zu stimmen, wo man dessen Annahme voraussehe. Er seinerseits erkläre offen, daß er für das Finanzgesetz stimme. Der Abg. Kotttra entgegnet, daß er sich bei allen Abstimmungen nur durch seine Ueberzeugung und sein Gewissen leiten lasse. Nach Eröffnung der speziellen Diskussion bringt der Abg. Fischer den Mißstand zur Sprache, daß Nachschaffenturen und Theilzettel häufig irrige Bezeichnungen und Maße der Grundstücke enthielten. Die Art. 1—7 werden sodann ohne Debatte angenommen. Bei Art. 8 entspann sich darüber, ob nicht der Inhalt dieses Artikels, wodurch das Gesetz vom 20. April 1854 abgeändert werde, in einem besondern Gesetze hätte ausgesprochen werden sollen, eine kurze Debatte zwischen den Abgg. Artaria, Schaaff, Bissing, und Hr. Geh. Rath Regenauer, wobei Letzterer darauf aufmerksam machte, daß es sich hier nur um eine vorübergehende Mobilisation jenes Gesetzes handle. Der Abg. Kettig spricht den Wunsch aus, es möchten Maßregeln gegen den allzu großen Zubrang von fremdem Papiergeld getroffen werden. Hr. Geh. Rath Regenauer verweist auf die Verordnung vom Dezember 1855 über die Beschränkung fremden Papiergeldes im Inlande, und wünscht, der Handelsstand möge die Regierung in diesem Bestreben unterstützen. Auf eine definitive Verminderung des Umlaufs von Papiergeld habe die große Regierung schon seit längerer Zeit ihr Augenmerk gerichtet, und es sei vielleicht in diesem Jahre möglich, eine Vereinbarung zu erzielen.

Art. 8 wird angenommen; ebenso die Art. 9 und 10. Bei Art. 11 bebauert Hr. Geh. Rath Regenauer, daß die Kommission dem Regierungsvorschlage nicht beigetreten sei, welcher, zumal soweit beabsichtigt wurde, die Beschränkung der Verwendung auf die Beamten der Stelle, bei welcher die Ersparnisse eingetretten ist, aufzuheben, im wahren Interesse des Landes sei. Die Abgg. Blankenhorn und Artaria sprechen für den Kommissionsantrag, welcher, sowie Art. 12, angenommen wird. Bei der nun folgenden Endabstimmung über das Finanzgesetz wird dasselbe, nach den Anträgen der Kommission, mit allen Stimmen gegen zwei (Kieser und Kotttra) angenommen.

(Schluß folgt.)

++ Karlsruhe, 30. Apr. Dreiundzwanzigste Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 1. Mai, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts des Frhr. v. Mühl über die Besteuerung des Nubenzuckers. 3) Diskussion des Berichts des Abg. Lauer über das Eisenbahnbau-Budget für 1858 und 1859. 4) Wahl des ständischen Ausschusses.

++ Karlsruhe, 30. Apr. Zweiundfünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Diskussion über den Bericht des Abg. Huber über die Bitten vieler Gemeinden im Großherzogthum: Aufnahme in den allgemeinen Straßenverband; Wiederaufnahme in denselben, oder bessere Unterstützung solcher Straßen, die aus dem besagten Verbands herangezogen worden sind; und endlich Anlegung neuer oder Korrektion schon bestehender Straßen betreffend. 3) Berichte der Petitionskommission.

Deutschland.

* Bruchsal, 28. Apr. Vorgestern um die Mittagszeit wurden vier hier durch Feuersignale in Schreden gesetzt, und erfuhren, daß es in dem zum Oberamtsbezirke gehörigen Dorfe Neuthardt brenne. Rasch war eine Abtheilung unseres sehr gut organisirten Pompierskorps versammelt und fuhr kurze Zeit nach Eintreffen der Nachricht an die Brandstätte, wo man jedoch durch schnellen Beistand aus den nahe liegenden Dörfern bereits des Feuers Herr geworden war. Das verheerende Element hat eine Scheuer mit beträchtlichen Borräthen zerstört, und beläuft sich der Schaden auf etwa 600 fl. Da ein Wohnhaus nahe dabei stand, so hätte bei der jetzigen Trockenheit ein sehr großes Unglück entstehen können, wenn nicht die Gemeinde Neuthardt eine Feuerspritze besessen hätte, welche sogleich in Wirksamkeit trat und so kräftig wirkte, daß das bedrohte Haus gerettet wurde. Erst im vorigen Jahre gelang es dem unablässigen Andringen des Amtsvorstandes, die Gemeinde zur Anschaffung dieses unentbehrlichen Löschinstruments zu bewegen, und schon jetzt hat es so treffliche Dienste geleistet, worin für einzelne, hierin immer noch säumige Gemeinden eine dringende Mahnung liegen dürfte, so schnell als möglich diesem Mangel abzuhelfen. Von Langenbrücken vernimmt man, daß die Leitung der Desfringer Schwefelquelle in das Langenbrücker Kurhaus mittelst Glasröhren definitiv aufgegeben worden ist, weil sie sich als unpraktisch erwies, und daß nunmehr zu dieser Wasserleitung hölzerne Deicheln verwendet werden sollen. Die Entdeckung eines neuen, außerordentlich mächtigen und baumwürdigen Lageres von Galmeyer, welche der badische Zinkgesellschaft in der Nähe von Vaierthal bei Wiesloch geblüht ist, macht auch hier viel von sich reden, zu-

mal hier und bei dem nahen Grombach die Schürferfuche stets fortgesetzt werden.

* **Bretten**, 29. Apr. Am letzten Dienstag Nachmittag war auch unsere Gegend bei nordöstlicher Windströmung mit einem dichten Höhenrauch bedeckt; namentlich waren am Abend dieses Tages unsere Hügel in einen dichten Schleier dieses trockenen Nebels gehüllt, welcher einen eigenthümlichen, theerartigen Geruch verbreitete. Legterer Umstand spricht wohl für die Hypothese, daß der Höhenrauch meistens durch Erd- oder Moorbrände entstehe oder eine Folge einer Erderstütterung und unterirdischer Entzündungen sei. Die in letzter Zeit in Italien, der Schweiz und anderwärts stattgehabten Erderstütterungen dürften vielleicht in den gegenwärtigen Höhenrauch-Erscheinungen im Zusammenhang stehen, gleichwie der im Jahr 1783 über einen großen Theil von Europa verbreitete Höhenrauch eine Folge des damaligen Erdbebens in Unteritalien war. Als Anzeichen von lang anhaltender trockener Witterung sind die Erscheinungen des Höhenrauchs keineswegs anzusehen. — Dieser Tage war der zum hiesigen Amtsbezirk gehörige Ort Bauerbach der Schauplatz eines Selbstmordes. Ein Greis von 76 Jahren erhängte sich bei mondheiler Nacht außerhalb eines Fensters seiner Wohnung. Der Unglückliche soll in letzter Zeit in eine Gemüthskrankheit verfallen sein, was auch als Motiv seines Selbstmordes angegeben wird.

* **Pforzheim**, 29. Apr. Die gegenwärtige Woche ist für uns eine ziemlich musikalische. Nachdem der Anfang mit Produktionen verschiedener reisender Musikgesellschaften gemacht wurde, gab am Montag die jugendliche Pianistin Marie Trautmann im Verein mit mehreren andern musikalischen Kräften im Museumsaal ein Konzert und hatte sich dabei des vollsten Beifalls des sehr zahlreich anwesenden Publikums zu erfreuen. Gestern produzierte sich das Opernquartett der Freiburger Oper, bestehend aus den H. Japp, Grünwald, Roschlan, und Sesselberg, ebenfalls mit nicht weniger Beifall. Dasselbe wird dem Vernehmen nach mehrere Konzerte geben. — Daß die Baukunst hier doch noch ziemlich rege ist, beweist außer den zu sehenden Veranstaltungen namentlich auch der Umstand, daß der Unternehmer des hiesigen Schulhausbaues den Maurergesellen einen Lohn von 1 fl. 12 fr. zusichert. Kürzlich hatte auch die „Gemeinnützige Baugesellschaft“ sieben einstöckige Wohnhäuser zur Versteigerung ausgeschrieben. An Liebhabern fehlte es nicht; doch wurden erst einige um den zweistöckigen Häuser finden. Sehr zweckmäßig muß die Absicht der Baugesellschaft, den noch übrigen Platz als Gärten zu den bereits erbauten Häusern zu verwenden, bezeichnet werden. Es wird Dies ohne Zweifel die ohnehin schon sehr freundlichen Wohnungen noch verkäuflicher machen. — Die wahre Sommer-temperatur (wir hatten mehrmals schon über 20° R. im Schatten) macht nicht nur, daß sich die Vegetation durchweg sehr günstig entwickelt, sondern sie hat auch auf den Preis der Lebensmittel bereits ihren Einfluß ausgeübt. So wurde letzthin, was hier seit 12 Jahren nicht mehr vorkam, der Feiner Kartoffeln für 12 und 13 fr. verkauft.

Heidelberg, 29. Apr. Unsere Stadt und Umgegend fängt jetzt schon an, durch häufigen Besuch von Fremden belebt zu werden, und obgleich ein großer Theil derselben mit einem der ersten Bahnzüge eintrifft und mit einem der letzten wieder weggeht, so beginnen doch auch die Gasthöfe mit solchen Besuchern sich zu füllen, welche einen oder mehrere Tage hier bleiben. Auch fremde Familien haben sich bereits Wohnungen für den Sommer gemiethet. Unter ihnen sind, wie es seit längerer Zeit der Fall ist, viele englische. — Der 17jährige Sohn eines geachteten hiesigen Bürgers, welcher, wie es anfänglich schien, auf sehr gefährliche Weise von einem Schreinerlehrlinge in den Hals verwundet wurde, ist wieder so weit hergestellt, daß die Gefahr vorüber zu sein scheint. — Vor wenigen Tagen starb in dem 78. Lebensjahre die sehr geachtete Wittve des schon vor längerer Zeit hingschiedenen Bankiers Christian Adam Fries dahier.

§ **Baden**, 30. Apr. Gestern Nachmittag mit dem Schnellzuge ist J. Kön. Hoh. die Prinzessin Amalie von Sachsen hier eingetroffen und in der Villa Friesenberg, in der Nähe der Eisenbahn, abgestiegen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Prinzessin einen längeren Aufenthalt in unserer Stadt zu nehmen.

△ **Freiburg**, 29. Apr. Begünstigt von dem schönsten Wetter, zeigt unsere Frühjahrsmesse eine größere Lebendigkeit durch Hin- und Hergehende, als, wie man hört, durch die Geschäfte. Wenigstens konnte man, und namentlich auch an dem heutigen Haupttage, Klagen über flauere Geschäfte hören. An Sebenswürdigkeiten ist gar Nichts da, was sich über den gewöhnlichen Jahrmarkts-Kram erhebt. — Die Kunstaussstellung zählt jetzt nahezu 200 Nummern. — Was die Neubauten, namentlich die am Bahnhofe, betrifft, wozu die Anmeldungen bis jetzt noch nicht zahlreich sind, so sollen dieselben erst im Spätjahre in Angriff genommen werden. Das ganze Terrain ist reiches Areal, dessen gutes in Aussicht stehendes Erträgniß noch eingehend untersucht werden soll.

Aus dem Breisgau, 30. Apr. Wenn wir auch nicht, wie es jüngst irgendwo hieß, in Frühlingsberichten schmelzen wollen und gern zugeben, daß noch nicht alle Gefahr vorüber ist, so glauben wir doch, daß es der Aufzeichnung werth ist, wie sehr dieses Jahr oder vor der Hand dieser April zeigt die üppige Fülle seiner Vegetationskraft vor sehr vielen andern sich auszeichnet. Wenn schon durch das lange anhaltende Winterwetter fast bis auf die äußerste Grenze hinausgeschoben, hat sich unter dem Einfluß einer fast räthselhaft fördernden Witterung das gesammte Wachsthum fast auf einmal wie durch Zauberkraft entwickelt, so daß wir nicht leicht einen größeren Reichthum in der Natur schneller und allseitiger, einen gleichen nur selten sehen können. Kern- und Steinobst verblühen fast zu den gleichen Tagen mit einander, und kaum haben die Früchte angefangen, zu wachsen, so steht der Roggen schon seit

einigen Tagen in vollen Aehren da, während die Neben nicht mehr zu wünschen übrig lassen. Für die letztern allein ist noch einige Gefahr vorhanden, wenn auch nicht wahrscheinlich. Denn den letzten rauhen Nächten, in welchen das Thermometer bis auf 3 Gr. über Null herabsank, ist jetzt warmer Regen gefolgt, der hoffentlich nicht in Frost umschlagen wird, da ringsum kein Schnee mehr auf den Bergen liegt.

§ **St. Trudpert im Münsterthale**, 29. Apr. Die an Kirche und Pfarrhof in St. Trudpert stehenden, Ihrer Excell. der Frau v. Roggenbach zugehörigen Schloßgebäudelichkeiten, welche eine Wohlthäterin aus Freiburg gekauft, sind nunmehr zu dem bestimmten Zweck vollständig eingerichtet und in ein mit der nöthigen Staatsgenehmigung versehenes öffentliches Wohlthätigkeitsinstitut umgewandelt worden. Die mildthätige Spenderin hat damit dem Münsterthale eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder gestiftet, und nicht nur den Ankauf des Bauwesens befreit, sondern die ganze Einrichtung und Ausstaffung; auch trägt sie ganz allein die Kosten der Unterhaltung. Es befinden sich derzeit 19 Jünglinge in der Anstalt, deren geistige und körperliche Erziehung zwei, nach Vereinbarung zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, ausgewählten Schulschwestern übertragen ist. Die Schule dieser beiden Schwestern wurde dieser Tage durch den landesherrlichen Bezirks-Schulinspektor einer alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Prüfung unterworfen, und wie man vernimmt, in vollkommenem gutem Zustande erstanden, so daß derselbe Nichts zu wünschen übrig läßt. Die Anstalt erfreut sich auch aufmerksamen Besuchs der höheren Geistlichkeit aus Freiburg, und wird gewiß anerkennenswerthe Erfolge liefern und der Stifterin den Dank der Gegenwart und Zukunft sichern.

¶ **Vom Oberrhein**, 28. Apr. Die fortwährend herrliche Frühlingswitterung, Sonnenschein mit warmem Regen abwechselnd, war auch bei uns der Vegetation sehr förderlich. In unserer Gegend, wo noch vor wenig Wochen Alles faßl war, weidet sich nun seit kurzem das Auge an grünen Blüten und dem prächtvoll entwickelten Blüthenstaub der Bäume. Auch der Stand des Rebstockes läßt Nichts zu wünschen übrig, und man fürchtet nicht, daß die sanfteren Gesichter der Weinspezulanten irgendwelche schädliche Einflüsse auf die weitere Entwicklung desselben üben könnten. — Wie wir vernehmen, soll in Waldshut der Gedanke rege sein, den Häusern, welche gegen die Bahnlinie Front machen, eine schönere Außenseite zu geben. Zweckmäßig wäre Dies allerdings, denn der Reisende kann sich bei dem Auf der Kondukteure „Waldshut“ nur wundern, an dem als freundlich bekannten Städtchen angelangt zu sein, das ihm wenigstens an manchen Punkten keineswegs als solches vorzukommen wird. — In dem zum Amtsbezirk Waldshut gehörigen Thieningen wurde am 26. d. M. in einem Rebhügel unweit des Städtchens die ausgelegte Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Dasselbe war schon sehr in Fäulniß übergegangen. Gestern befand sich das groß. Amtsgericht und Physikat an Ort und Stelle. Man hofft, daß die eingeleitete Untersuchung zur Ermittlung der Rabenmutter führen werde.

¶ **Von der Donau**, 28. Apr., schreibt man dem „Schw. Merk.“: Baden, die in steter Verschönerung begriffene Quellenstadt am Fuße des Berges, welcher das in Trümmer liegende Ahnenschloß unserer Regentenfamilie trägt, wird dem vorerwähnten Großherzog Leopold, unter dessen Regierung der Ort zu seiner jetzigen Blüthe emporwuchs, ein Denkmal errichtet. Das vollendete Modell zu der über lebensgroßen Erzstatue ist gegenwärtig in dem Atelier des Bildhauers Kav. Reich im Fürstl. Schlosse zu Hufingen zu sehen und zieht aus der Nähe und Ferne viele Schaustüftige herbei. Daß der bewährte Künstler ein vorzügliches Portrait schaffen werde, dürfte um so mehr erwartet werden, als er den dahingegangenen Fürsten persönlich gekannt. Die Auffassung ist eine meisterhafte, durchaus edle: wir erblicken den Großherzog vor uns, wie wir ihn oft bei öffentlichen Anlässen seines vielbewegten Lebens gesehen. Was die künstlerische Anordnung betrifft, so liegt darin wohl das größte Lob, wenn wir sagen, der Bildhauer vergißt alle die mannichfachen Schwierigkeiten, welche dem Plastik bei modernen Porträtsfiguren im Wege stehen. Die kräftige Jähringergestalt im Waffenrocke, das Band des Hausordens der Treue über der Brust, erscheint mit einem hermelingelegten Mantel bekleidet, der, zur Rechten in großen Linien herabwallend und von der Linken über dem Degenriff gefaßt, der Figur etwas wahrhaft Ritterliches verleiht. Was aber den stets konstitutionell gesunden Fürsten, den Wiederhersteller und Freund der Verfassung am entschiedensten charakterisirt, ist die Urkunde, welche die Rechte wie in momentaner Bewegung an die Brust drückt, ein Gedanke, der unseres Bedünkens nicht sprechender und schöner gefunden werden könnte. Wie wir hören, wird das Werk, welches ohne Zweifel zum Besten neuerer Plastik gehört, in Balde nach Karlsruhe abgehen, wo es vor dem Guffe einige Zeit ausgestellt werden soll.

¶ **Vom Bodensee**, 27. Apr. Der Frühling hat in unserer Gegend seine ganze Pracht in üppiger Fülle entfaltet, alle Bäume sind grün, und nicht bloß die Kirschbäume, sondern auch die Birnen- und Apfelmäume fangen an, den balsamischen Duft ihrer Blüten zu spenden, und sind so mit Blüthenknospen überfüllt, daß dieses Jahr obfreicher zu werden verspricht, als das vorige. Auch der Weinstock beginnt sich zu belauben, und steht saftig im Holz; ebenso stehen die Saaten überall prächtig. In dieser Jahreszeit zeigt sich auch unsere Gegend in ihrer schönsten Pracht, und man sieht bereits ziemlich Fremde, welche herbeikommen, um die Seereise in ihrem Blüthenstaub zu sehen. — Im nächsten Monat wird das badische Dampfboot „Helvetia“ vom Stapel gehen, welches gegenwärtig auf der Konstanzer Schiffswerke umgebaut wird. Es wird eines der besten und schnellsten Dampfschiffe des Bodensees werden. Wahrscheinlich wird die umgebaute „Helvetia“ einen andern Namen erhalten, wie auch keines der Schweizer Dampfschiffe den Namen eines deutschen Landes oder einer deutschen Stadt

trägt. Zuerst hatte die „Helvetia“ den Namen „Huf“, der übrigens aus verschiedenen Gründen nicht geeignet ist und deshalb abgeändert wurde.

¶ **Stuttgart**, 29. Apr. (Sisanz.) Se. Maj. der Königl. haben durch h. Dekret an den Ordenskanzler vom 17. d. M. dem groß. babilischen Geschäftsträger dahier, Legationsrath und Kammerherrn v. Dusch, das Kommandeurkreuz des Ordens der württembergischen Krone gnädig verliehen.

¶ **München**, 28. Apr. Nach dem jetzigen Stand der Eisenbahn-Bauten soll gegründete Hoffnung bestehen, daß wir bis zum Herbst 1859 mit der Lokomotive von hier bis Wien fahren können.

¶ **Mainz**, 27. Apr. (Leipz. Z.) Fortwährend gehen noch, namentlich aus Oesterreich, Spenden zum Besten der durch die Pulverexplosion zu Schaden gekommenen Einwohner von Mainz ein. Die Gesamtsumme der von der Schädigungscommission zuerkannten Entschädigungen ist durch die bis jetzt eingegangenen Gaben der Privatwohlthätigkeit bereits bis auf einen Betrag von 150,000 Gulden gedeckt. Die Gewährung dieses Betrages aus Bundesmitteln kann, wie jetzt verlautet, demnächst erwartet werden.

¶ **Kassel**, 26. Apr. Das Ministerium des Innern scheint die Israeliten besonders scharf überwachen zu wollen. Neben der Berordnung über den Besuch mit Grundeigentum und der kürzlich ergangenen Bestimmung über die Dienstboten jüdischer Herrschaften regelt ein anderer Erlaß den sogenannten Nothhandl. Der Erlaß führt aus, daß der Nothhandl, der nach dem sog. Emanzipationsgesetz von 1833 dann konfessionspflichtig geblieben ist, wenn er die „ausschließliche Erwerbsweise“ bildet, auch dann schon konfessionspflichtig sei, wenn er zwar nicht das ausschließliche, aber doch einen selbständigen Theil des jüdischen Gewerbes darstelle. Die Verwaltungsbehörden werden angewiesen, mit aller Energie die Bestrafung des unbefugten Nothhandels zu veranlassen und solchen Juden, die im Verdaht der Güterschlächtere, des Wuchers, des Ankaufs von Forderungen unter dem Normalwerth stehen, die Erlaubniß zum Nothhandel zu versagen oder zu entziehen. Genaue Listen über die hiernach zu überwachen den Israeliten sollen geführt und alljährlich dem Ministerium vorgelegt werden.

× **Koblenz**, 29. Apr. Die strengen Passvorschriften in Frankreich fangen schon an, ihre Wirkungen zu äußern. Aus mehreren französischen Städten, besonders aus Metz, vernimmt man wiederholte Klagen über den verminderten Fremdenverkehr, der ohne Zweifel in Paris am meisten empfunden werden wird, und der dagegen in einer für uns erfreulichen Weise sich unseren Rheingegenden zuwenden. Es sind hier und in der Nachbarschaft bereits Bestellungen auf Wohnungen von englischen Familien eingetroffen, die ihren Aufenthalt in Frankreich mit dem am Rhein zu verlaufen gesonnen sind, und die von einer Besorgniß erregenden Unzufriedenheit mit den strengen kaiserlichen Maßnahmen melden. Mehrere solcher Uebersiedlungen zu uns werden noch als bevorstehend angekündigt. — Die Gewässer unserer Ströme fallen bei dem langen Ausbleiben des Regens wieder bedeutend, und eine abermalige Stodung der Schifffahrt steht in naher Aussicht. Die Kahn ist bereits unfahrbar geworden. — Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, welche nicht aufhört, unserer Stadt Beweise ihrer Güte und Anhänglichkeit an dieselbe zu geben, hat abermals eine namhafte Summe für die öffentlichen Anlagen unserer Umgebung der hiesigen Verschönerungskommission zu überweisen geruht. — Vorgeföhrt verstarb dahier nach langem Krankenlager der durch den babilischen Feldzug auch in dortigen Kreisen bekannt gewordene Chef des Generalstabs des 8. Armeekorps, Oberstleutnant v. Bülow. — Aus den unteren Rheingegenden, sowie von der Mosel gehen uns Berichte zu, welche den diesmaligen Stand der Felder und Fruchtbäume in der allgünstigsten Weise und weit hoffnungsvoller noch schildern, als sie im verwichenen Jahre zu dieser Zeit waren.

¶ **Hannover**, 27. Apr. (Wes.-Z.) Die heutige Schlußberatung des Jagdgesetzes in der Ersten Kammer führte zur Annahme der ganzen Vorlage gegen 11 Stimmen. Nun stehen die im Herrenhause gefassten Beschlüsse vielfach im Widerspruch mit den Entschlüssen der Zweiten Kammer. Zur Ausgleichung wird man Konferenzen beschließen. Zum Entwurf eines Stempelsteuer-Gesetzes, dessen Beratung heute ihren Anfang nahm, fasste die Erste Kammer den Beschluß, im Begleit schreiben die Einführung von Stempelpapieren zu beschließen.

¶ **Braunschweig**, 27. Apr. Heute wurde der Landtag durch Reskript des Herzogs geschlossen.

¶ **Berlin**, 28. Apr. (W. St.-Anz.) Die holländische Angelegenheit wird in der Bundesversammlung am nächsten Donnerstag zur Verhandlung kommen. Trotz der guten Aufnahme, welche das hannoversche Promemoria bei den Regierungen gefunden und trotz der im Sinne desselben zwischen Preußen und Oesterreich erzielten Einigung sollen der Bericht und die Anträge, welche der bayrische Gesandte ausgearbeitet und die Majorität des Ausschusses gebilligt hat, nicht im Sinne der hannoverschen Erklärung ausgefallen sein, so daß Hannover sich veranlaßt gesehen hat, ein Minoritätsgutachten mit andern Anträgen in den Ausschuß zu bringen. Dasselbe wird nun in der nächsten Donnerstag-Sitzung mit dem Majoritätsgutachten vor die Bundesversammlung kommen, und es wird sich nun zunächst darum handeln, auf Grund dieser Vorlagen eine Einigung zu erzielen. Die Verschiedenheit der Anträge gibt der Vermuthung Raum, daß diese Einigung durch eine unmittelbare Erklärung der Bundesstags-Gesandten in der nächsten Sitzung noch nicht wird zu Stande gebracht werden können, es vielmehr den Bundesstags-Gesandten unter diesen Umständen erforderlich erscheinen werde, über die von ihnen jener Differenz gegenüber einzunehmende Stellung noch spezielle Instruktionen einzuholen. — Zu den Feiern, welche morgen beginnen, sind schon viele hohe Fremde hier eingetrof-

fen, heute noch Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden. Die Prinzessin Stephanie zu Hohenzollern, die fünfjährige Gemahlin des Königs von Portugal, wird bei der Profuratragung mit den Insignien einer Königin erscheinen. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, vollzieht die kirchliche Feier, nachdem die in lateinischer Sprache abgefasste Vollmacht für den Erbprinzen zu Hohenzollern in der Kirche verlesen ist. Mittags ist Galabänder im k. Schloß, Abends Assemblée bei dem Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, bei Hochzeitsmessen auch Freitag déjeuner dinatoire und am Sonntag Abend Tafel bei dem Prinzen Karl Königl. Hoheit. Die Abreise der fürstlich hohenzollernschen Familie ist noch nicht bestimmt.

Italien.

Turin, 23. Apr. Es ist bereits gemeldet, daß am 23. Apr. in der Turiner Kammer das Prinzip des Deforesta'schen Gesetzes mit 129 gegen 29 Stimmen angenommen worden ist. Zur Orientierung geben wir nachstehend das Wesentliche des aus 4 Artikeln bestehenden Gesetzes:

Art. 1. Die Verurteilung gegen das Leben fremder Souveräne und Regierungschäpfer wird mit Gefängnis bestraft, welches bis auf 10 Jahre Zwangsarbeit ausgedehnt werden kann, wenn vorbereitende Handlungen vorhanden sind, mit Vorbehalt der vom Strafgesetzbuch angeordneten schwereren Strafen, wenn bereits gewisse Ausführungsmaßnahmen stattgefunden haben, oder das Verbrechen vollbracht wurde. Nach Art. 2 wird die Verurteilung des politischen Mordes, wo er auch immer begangen worden sei, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße bis auf tausend Franken bestraft. Ein solches Vergehen wird begangen, sofern man den politischen Mord begeht, oder ihn zu verhindern oder zu beschönigen sucht, und zwar auch auf indirekte Weise mit der Veröffentlichung oder dem Abdruck von Schriften, Drucksachen, oder Werken Anderer. Art. 3 verfügt die Abänderungen der Art. 78, 79, 80, und 89 des Strafgesetzes vom 26. März 1848, soweit es die Bildung der Geschwornengerichte betrifft. Nach diesem letzten Gesetze sollte die Liste der Geschwornen durch das Loos aus der Liste aller politischen Wähler gebildet werden. Die Hauptänderung besteht nun darin, daß fünfzig die Geschwornenliste aus den Wählern von der Stadt, wo ein Appellhof residirt, durch eine Kommission gebildet wird, an deren Spitze der Syndikus steht. Art. 4 verfügt das Nähere darüber, wie die Geschwornenliste das erste Mal zu machen ist.

Genoa, 26. Apr. Der frühere Gerant der „Italia del Popolo“ wurde wegen eines Artikels „Il Carnevale di Genova“ zu einmonatlichem Gefängnis und 100 Franken Geldbuße verurtheilt. Der wegen eines Artikels „Engl. Corresp.“ gleichfalls angeklagte gegenwärtige Gerant desselben Blattes wurde freigesprochen.

Modena. Die hiesige Militärkommission hat den Leopoldo Benatti, genannt Falalpa, als Anführer eines bewaffneten Einbruches, und den P. Campedelli als Mitschuldigen zum Tode verurtheilt. Ersterer ist vor der Sanktion des Urtheils gestorben; die Strafe des Letzteren wurde in zwanzigjährigen Kerker verwandelt.

Frankreich.

Strasbourg, 29. Apr. Ueber die inneren Zustände Frankreichs laufen noch immer in auswärtigen Blättern die ungerechtesten Gerüchte um. Die Zeit wird lehren, daß dieselben durchaus nicht jene Urtheile verdienen. Uebrigens bessern sich die materiellen Verhältnisse von Tag zu Tag, und jetzt erst fann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die Handels- und Finanzkrise ihr Ende erreicht hat. In allen Fabriken des Diers- und Unterlandes herrscht die gedeihlichste Thätigkeit. Die unteren Volksklassen sind mehr als je beschäftigt, und die Sparfassen beweisen, daß in Folge der niedrigen Preise der Lebensmittel den Arbeitern es wieder möglich geworden, Etwas zu erübrigen. Verwirklichen sich die bis jetzt so günstigen Ernteausichten, so werden wir allmählig wieder in normale Lebenszustände zurückkehren, und manches gefährliche Element, das der Pauperismus erzeugt

hat, muß schwinden. — Seit dem 26. d. M. ist die Paris-Mühlhäuser Eisenbahn in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben. Sie wird die Hauptlinie der Ostbahn nur in Bezug auf den Waarentransit nach der Schweiz beeinträchtigen, während sie uns und dem benachbarten Deutschland sehr Vieles aus dem südöstlichen Frankreich auf dem direktesten Wege zuführt. Auf der Paris-Strasbourg Eisenbahn beginnt der Sommerdienst am 10. Mai. Derselbe bietet, wie bisher, den wünschenswertesten Anschluß nach dem Großherzogthum und Süddeutschland überhaupt. Die Pläne in Bezug auf die Verbindungsbahn nach Kehl haben in der letzten Zeit Aenderungen erlitten, die man namentlich wegen der neuesten Richtung, welche dieselbe nehmen wird, allgemein billigt. Die Bewohner des Stadttheils am Austerliger Thore leben sogar der Hoffnung, daß es noch zum Bau eines zweiten Bahnhofs dahin kommen dürfte. — Heute fand die feierliche Beerdigung eines Mitglieds der hiesigen Feuerwehr statt, welcher bei dem, vorigen Dienstag ausgebrochenen Brande sein Leben verloren. Der wackere Mann hinterläßt eine Wittve und vier Kinder, für welche übrigens pflichtmäßig gesorgt werden wird. Alle Stände der Bevölkerung und die obersten Beamten wohnten dem Leichenbegängnisse bei, und erwiesen dadurch nicht nur dem Heimgegangenen die letzte Ehre, sondern bekundeten auch dadurch die Achtung für eine Körperschaft, die, wie die Feuerwehr, allenthalben so große und aufopfernde Dienste leistet. — Seit einigen Tagen hat der Zug der Reisenden bereits sehr beträchtlich zugenommen. Nach Meldungen aus Paris und den benachbarten Departementen dürften die deutschen Kurorte sich dieses Jahr eines sehr frühzeitigen Besuches zu erfreuen haben.

Paris, 29. Apr. Durch kais. Dekret wird der Schluß der Session des Gesetzgebenden Körpers, welcher am 1. Mai stattfinden sollte, erst am 8. Mai statthaben. — Daß die neueste Schrift Proudhon's: „Ueber die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche“, mit Beschlag belegt wurde, haben wir gestern bereits mitgetheilt. Die vorzüglichsten Vergehen, welche dem Herausgeber und Verfasser dieser drei Bände zur Last gelegt werden, sind Beschimpfung der öffentlichen Moral und der Religion; Vertheidigung von Thatsachen, welche als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind; Angriff gegen die den Gesetzen schuldige Achtung und gegen die Rechte der Familie; Wiederholung falscher Nachrichten. Indes soll der größte Theil der Auflage bereits ausgegeben worden sein. — Die „Indep. belg.“ hat in letzter Zeit mit großer Hartnäckigkeit, trotz aller gegenwärtigen Behauptungen offizieller Blätter, von Ministerwechseln in Frankreich gesprochen; wie es heißt, ist ihr jetzt für einige Zeit der Postdebit entzogen worden. — Dem „Pays“ wird aus London, den 28., gemeldet, daß der Vize-Admiral Fanshawe an die Stelle des Admirals Lyons zum Kommandanten des Evolutionsgeschwaders im Mittelmeer ernannt worden ist. Lyons ist jetzt definitiv für den englischen Gesandtschaftsposten in Konstantinopel ausersessen. — 3proz. 69.55. Cred. Mob. 69.5.

Türkei.

Marseille, 28. Apr. (Tel. Dep.) Das Paketboot hat Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. April gebracht. Rußland hat die Errichtung dreier Eisenbahn-Linien zwischen dem Kaspiischen und dem Schwarzen Meere, alle drei von Tiflis ausgehend, beschlossen. Das „Journ. de Const.“ sagt, diese Unternehmung sei der Ruin des türkischen Transits und bilde eine bedrohliche Etappe nach dem Araxes und nach Indien. Die Pforte hat dem Besitzer des genannten Blattes die Konzeßion für drei Eisenbahn-Linien in Asien ertheilt. — Der Oberst Mehemed Bey ist in Konstantinopel mit 60 tscherkessischen Hauptlingen angekommen, welche Sefer-Pascha verlassen und sich für Raib erklärten. Mehemed Bey sucht darum nach, daß man Sefer in Anklagestand setze. Raib ist nach Tscherkassien zurückgekehrt, wo er die Bevölkerung um sich zu scharen sucht. (Mehemed Bey ist der Oberst Bangya, welcher zum Tode verurtheilt sein sollte.)

Bermischte Nachrichten.

Königsbach, 28. Apr. Gestatten Sie uns ein Wort des Nachrufs an unsern nun von uns geschiedenen und zum ersten Stadtpfarrer in Neckarbischofsheim beförderten Hrn. Pfarrer Aug. Gräbener. Derselbe bewies, neben gewissenhafter Erfüllung der Amtspflichten und dem dadurch auferlegten strengen Ernste, im gewöhnlichen Verkehr persönliche Lebenswürdigkeit und Freundlichkeit in hohem Grade, und war jederzeit und Jedermann, selbst dem Geringsten, zugänglich. Außerdem entwickelte er großes Interesse und seitene praktische Kenntnisse, wo es das allgemeine Wohl betraf. Einen deutlichen Beweis hiervon liefert die unter seiner besondern Leitung entstandene und gegenwärtig in schönster Blüthe stehende Sparkasse, welche Anhalt sich sowohl für die Sparenden, als Geldaufnehmenden von den heilsamsten Folgen erwiesen hat. Die für ihn so ehrenvolle Beförderung zu seiner nunmehrigen Stellung wurde ihm kurze Zeit, nachdem unser Ort von dem großen Brandunglück so schwer betroffen worden war, zu Theil. Er, als tiefgefühlender, theilnehmender Seelsorger und als Mitglied der hiesigen Unterstützungskommission, glaubte jedoch, in solch schwerer Zeit seine ihm anvertraute Gemeinde nicht verlassen zu dürfen, und suchte deshalb aufs angelegentlichste die Verlängerung seines hiesigen Aufenthaltes um ein halbes Jahr zu erwirken, was ihm auch gewährt wurde. Zu diesem Zeitraum hauptsächlich zeigte sich sein persönliches Wesen im schönsten Lichte, denn der schwierigen Geschäfte gab es nicht wenige; er erwarb sich dadurch die Dankbarkeit und Verehrung der hiesigen Gemeinde und besonders unserer Brandverunglückten, denen er als Tröster und Berather thätigst zur Seite stand, im vollen Maße. Sein Gedächtniß bei uns wird daher ein bleibendes sein. Am diesen Gefinnungen einen thätiglichen Ausdruck zu geben, sifseten seine Freunde, die Lehrer, sowie die Brandverunglückten, welche sich auch dabei — wenn gleich mit schwachen Kräften — beteiligten wollten, einen einfachen silbernen Pokal, welcher ihm am 22. d. M. überreicht wurde, an welchem Tage man noch ihm zu Ehren ein Abschiedsmahl veranstaltete. Die dabei herrschende Stimmung, sowie die bei seinem gestrigen Abgang so zahlreiche Begleitung von hiesigen Bewohnern und das ihm Abends zuvor von einem gemischten Gesangschor gebrachte Ständchen bewiesen, wie innig die Bande der Liebe geknüpft waren, welche sich besonders in den letzten Tagen so sehr an den Tag legten. Unsere aufrichtigen Segenswünsche begleiten ihn in die Ferne.

Neueste Post.

(Tel. Dep. d. „Schw. M.“)

Frankfurt, 30. Apr. In der gestrigen Bundesversammlung hat der hollsteinische Ausschuß Bericht erstattet. Die Abstimmung findet in drei Wochen statt.

London, 29. Apr. Lord Malmesbury erklärte, daß er Sardinen für den Fall der Verweigerung der Herausgabe des „Cagliari“ durch Neapel den Rath gegeben habe, die Vermittlung einer andern Macht anzurufen, und nicht zur Gewalt zu schreiten, was wahrscheinlich einen europäischen Krieg veranlassen würde, dessen Ausdehnung und Ende sich nicht übersehen lasse. Frankreich habe dieselben Rathschläge ertheilt.

Paris, 30. Apr. Nach dem „Moniteur“ sind die Gerüchte von dem Rücktritt des Ministers Maigne falsch. — Der Credit Mobilier vertheilt für das letzte Jahr keine Dividende. (Seine Aktien dürften daher schnell vollends auf Pari, 500 Fr., herabkommen. Sie standen am 28. April 720, nachdem sie in Folge einer Dividende von 30—40 Proz. im Frühjahr 1856 auf 1980 hinaufgekommen waren.)

Turin, 29. Apr. Das Deforesta'sche Gesetz ist mit 110 gegen 40 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kraentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 2. Mai. 2. Quartal. 50. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Lange statt des angekündigten Trauerspiels „Julius Caesar“: **Macbeth**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare, nach Schlegel's und Vogt's Uebersetzung.

D.509. Karlsruhe. Entfernten theilnehmenden Freunden und Bekannten theilen wir die Trauernachricht mit, daß gestern Abend 8 Uhr die Frau Generalin Stolze, Wittve des im Jahr 1834 verstorbenen großherzoglichen Generalleutnants Stolze, in Folge der Grippe sanft verschieden ist. Karlsruhe, den 30. April 1858.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Der
General-Vize von Vorbeck.

D.430. In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhdlg.: **Kurzer Abriss der Elementar-Mathematik** zum Gebrauch für den Unterricht und bei Repetitionen vom Professor Dr. Theodor Wittstein, Lehrer an der Königl. Generalstab-Akademie und bei dem Königl. Cadetten-Corps zu Hannover. Zweite Auflage. gr. 8. geh. 30 fr.

Von demselben Herrn Verfasser ist früher bei uns erschienen:
Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Erster Band: Arithmetik und Planimetrie. Mit 215 eingedructen Figuren. gr. 8. geh. 2 fl. 15 fr. Der zweite Band wird baldigst nachfolgen.
Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

D.235. Gegen portofreie Betrageinsendung kann ebenfalls portofrei von der Hahn'schen Buchhandlung in Würzburg bezogen werden:
Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches **Handwörterbuch** in 2 Bänden von Forbiger und Kärcher. Statt 8 fl. 24 fr. für 5 fl.

D.506. Karlsruhe. **Römischer Cement** von Vassy-les-Avallon aus der Fabrik des Herrn Garrel ist in neuer Sendung angekommen und fortwährend bei mir zu haben. Karlsruhe, den 29. April 1858.
Heinrich Rosenfeldt.

D.510. Bei Müllermeister Neltner in Stadt Bühl ist fortwährend rother Assenthaler zu haben, ebenso Weine nach beliebigen Qualitäten, die sich zu Sechser, Achter und Zehner eignen. Näheres bei ihm zu vernehmen.

D.388. Karlsruhe. **Verlorenes.** Am Samstag Abend ging ein grauer Dähnerhund verloren. Er trägt ein ledernes Halsband mit zwei messingnen Ringen, hat ein braunes Gebiß und einen braunen Ritz, wo die Ruthe anfängt, und geht auf den Ruf „Casto“. Wer solchen in Verabdrung hat, wolle ihn im Vorderen Viertel Nr. 23 gegen eine Belohnung abgeben.

D.297. **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.** Rechnungsabluß vom Jahr 1857.
Einnahme. Jahresprämien Thlr. 193,069.
Zinsen u. d. m. 66,402.
Ausgabe. Zurückgekauft Polizen 6,716.
Dividende 31,778.
Sterbefälle 153,700.
Agenturgebühren und sonstige Lasten 16,235.
Reservefonds 1,353,669.
Ueberschuß zu Dividenden 161,438.
wovon im Jahre 1858 21 Prozent vertheilt werden.
Verbliebene Versicherungen 4881 Personen mit 5,507,500.
Weitere Mittheilungen und Annahme von Anträgen zu Versicherungen bei allen Gesellschafts-Agenten, in Karlsruhe bei Herrn **Heinr. Schnabel**, in Baden bei Hrn. Ant. Ziegler, Privatsekretär, in Freiburg i. Br. bei Hrn. W. Walter, in Mannheim bei Hrn. J. G. Dresler, in Ertlingen bei Hrn. A. Vissignold, Stab- baumeister, in Pforzheim bei Hrn. K. Wehrther.

C.474. Die **Molken- und Bade-Anstalt Kreuth** im bayerischen Hochgebirge wird am **1. Juni** eröffnet. Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molkenbäder, Ziegenmolken und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise. Bestellungen beliebe man an die Badinspektion Kreuth einzusenden, woselbst auch die gedruckten Sagen gratis zu haben sind. Ziegensee, den 2. April 1858.
Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.
B.601. **Bad Gleisweiler** in der Rheinpfalz, Eisenbahnstation Landau. Die **Wasserkur** wird hier zu jeder Jahreszeit, die **Molkenkur** vom 20. April an gebraucht. Prospekte ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft Dr. med. L. Schneider, poste rest. Landau (Pfalz).

Das Carlsbad bei Mergentheim wird am 15. Mai eröffnet.

D. 459. Die Bitterfalsquellen Mergentheims, welche sich der eigenthümlichen, sehr glücklichen Mischung von höchst wirksamen Bestandtheilen: Bittersalz, Glaubersalz, Kochsalz, kohlensaure Magnesia, kohlensaure Kalke, kohlensaure Eisenoxydul, Kieselerde, Jod, Brom u. s. w. erfreuen, haben in den letzten Jahren durch ihre heilkräftigen Wirkungen die Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt.

Ziehung am 15. Mai.

Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl.

Contrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg. 4 Ziehungen jährlich. Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 zc.

Obligationslose sind à 7 fl. 30 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8. à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld, Banquier in Frankfurt a. M.

B. 634. Offenburg. Die Aktien-Gesellschaft für Fabrikation comprimierter Gemüse in Offenburg

D. 517. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: frischen, grünen Kräuterlää, Fromage de Brie, de Neufchâtel (Boudons), de Roquefort, Münsterkäse mit und ohne Kümmel in Schablonen, alten Parmesan, Cbeher, frischen Eidamer (holl.), feinsten Emmenthaler (Schweizer) Käse, Apfeler Käse und besten Limburger (Badstein) Käse zc. zc.

D. 519. Karlsruhe. Mineralwasser, als: Cnser, Selterser, Bomburger, Kistinger Nagoszi, Langenbrücker Schwefel, Hippobosener, Mergentheimer (Friedrichshaller, Sidschäcker, Willner Bitterwasser) ist in frischer Füllung eingetroffen, und fähre die Niederlage während der ganzen Sommeraison.

D. 520. Karlsruhe. Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant, empfiehlt: frische, geräucherte Göttinger, Braunschweiger, Hoyer, Zalami, Frankfurter Bratwürste, westphälischen Schinken, pommerische Gänsebrüste empfiehlt

Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

Gutsverkauf. D. 485. In Scherzingen, ungefähr zwei Stunden von Freiburg, an der nach Basel führenden Eisenbahn gelegen, ist ein größeres Landgut, bestehend

a) in einem neu und bequem eingerichteten Wohnhaus mit einem anstoßenden kleinen Park, Obst- und Gemüsegarten, worin ein Treibhaus — 3 1/2 Sauchert groß;

b) in einer Pächterwohnung, mehreren Pferde- und Rindviehstallungen, Scheuern, Fruchtschütte, zwei gewölbten Kellern und Hofraume;

c) aus ungefähr 150 Morgen Güter, Ackerfeld, Wiesen, Nebel und Wald, sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Auch können die Gebäulichkeiten mit einem geringeren Gütercomplex abgegeben werden. Ueber das Weitere gibt die Expedition dieser Zeitung Auskunft.

D. 466. Lahr. Gerbrinden-Versteigerung. Mittwoch, den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die Gerbrinden von 15 Morgen Eichenwald, Distrikts Kullewolt, Schutterthalergemeinschaft, öffentlich gegen baare Zahlung vor der Lohfabrik versteigert. — Zusammenkunft auf dem Durenbacher Hof.

Lahr, den 27. April 1858. Großh. Stiftschaffner, Kern.

D. 481. Nr. 6645. Heidelberg. (Diebstahl und Fälschung.) Unter dem 20. März l. J. wurde dem Uhrenhändler Friedrich Jmer von Neuwied eine goldene Damenuhr entwendet.

D. 482. Nr. 1703. Ettlingen. Fischwasserverpachtung. Das Fischrecht in der Alb, welches von der Schöllbrunnen Mühle bis zur Ettlinger-Mühlpurrer Grenze durch Abfließen an die Stadt Ettlingen und die angrenzenden Nachbargemeinden zu Eigentum übertragen worden ist, wird

D. 481. Nr. 6645. Heidelberg. (Diebstahl und Fälschung.) Unter dem 20. März l. J. wurde dem Uhrenhändler Friedrich Jmer von Neuwied eine goldene Damenuhr entwendet.

D. 511. Nr. 3243. Neckargemünd. (Aufforderung und Fälschung.) Die an unbekannt

ten Orten abwesenden Martin Ehrenfried und Georg Schieferbeck von Halmersheim werden aufgefordert, sich zur Einvernahme als Zeugen in einer wegen Raubthatbeleidigung dahier anhängigen Untersuchung zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, die oben angeführten Personen auf Betreten anzuweisen zu wollen. Neckargemünd, den 29. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht, Eitel.

D. 480. Nr. 6064. Mannheim. (Urtheilsverkündung.) J. H. S. gegen Andreas Vogel von Ladenburg und Georg Dörfam von Dossenheim, wegen Diebstahls, wurde durch diesseitiges Urtheil vom 12. März d. J., Nr. 4401, zu Recht erkannt:

Andreas Vogel von Ladenburg und Johann Georg Dörfam von Dossenheim seien des in Gemeinschast verübten Diebstahls zweier Käsechen Bier, im Werthe von 4 fl. 30 kr., zum Nachtheile des Bierbrauers Heinrich Forchner von Mannheim, Andreas Vogel ferner der Entwendung eines Walfisches, im Werthe von 20 fr., zum Nachtheile des Christian Wismannger von Neckarau, für schuldig zu erklären und demgemäß Andreas Vogel zu einer durch 2 Tage Hungerloß und 1 Tag Dunkelarrest gefällten Amtesgefängnißstrafe von 12 Tagen, Georg Dörfam zu einer durch 1 Tag Hungerloß und 1 Tag Dunkelarrest gefällten Amtesgefängnißstrafe von 8 Tagen; ferner Andreas Vogel zu Tragung von 1/3, Georg Dörfam zur Tragung von 1/3 der Unterfahungskosten, Beide unter sammtverbindlicher Haftpflicht für das Ganze, endlich Jeder derselben in die Kosten seiner Strafverurtheilung zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird den beiden Verurtheilten, da deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 28. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht, Eitel.

D. 479. Nr. 4828. Kenzingen. (Erkenntniß.) Da der Herr Albert Schott von Dellingen der diesseitigen Aufforderung vom 10. v. Mis. dieher seine Folge geleistet hat, so wird er unter Verfallung in sämtliche Kosten in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und des Dis- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Kenzingen, den 24. April 1858. Großh. bad. Bezirksamt, Dillger.

D. 477. Nr. 4789. Raffati. (Essentielle Aufforderung.) Uebrigste Kleinlein hier hat vorgebracht: Seine Ehefrau Katharina, geb. Ueber, habe von ihrem Vater Georg Ueber ein Haus in der Augustenvorstadt, neben Walpurga Müller und Salomon Ueber, ererbt. Dieses Haus habe Georg Ueber aus der Michael Spigischen Gantmasse um 602 fl. ererbt, und sei der Steigerungspreis durch Eintrag vom 28. Mai 1818 im Grundbuch der Stadt Raffati, Bd. 12, S. 192 b, mit Vorzugsrecht versehen worden. Der Erwerber habe auch diesen Kaufschilling nach Verweisung in 3 Abtheilungen bezahlt, der Ertrag des Vorzugsrechts sei aber nicht geschieden.

Da die Gantanten nach dem Zeugnis der hiesigen Amtserhebungsregistratur nicht mehr vorhanden sind, sei es ihm unmöglich, die Gläubiger behufs Erlangung des Strichs des erwähnten Vorzugsrechts ausfindig zu machen und anzugeben, weshalb er um richterliche Strichverfügung bitte. Es ergeht daher

Essentielle Aufforderung. Die etwa noch vorhandenen Gläubiger der Michael Spigischen Gantmasse, welche aus obigem Eintrage Ansprüche an das bezeichnete Haus zu haben glauben, werden aufgefordert, solche dahier binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben einem neuen Erwerber und etwaigen späteren Pfandgläubigern gegenüber als erloschen erklärt würden. Raffati, den 27. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht, Gager.

D. 488. Nr. 1735. Gengenbach. (Vorladung.) August Stigler dahier trägt vor: Der verstorbene Blumenwirt Karl Stigler von Gengenbach war früher Vormund der minderjährigen Theresia Maier von hier, und verwalteste ein Vermögen im Betrage von 1188 fl. 12 kr.

Zur Wahrung des gesetzlichen Pfandrechts wurde am 9. Juni 1826 ein Eintrag zum Pfandbuche der Gemeinde Gengenbach auf sämtliche liegenschaftliche Vermögen des Vormunds erwirkt.

Die Minderjährige vererbte sich im Jahr 1827 mit dem Feinweberei Brucker von Gengenbach, 308 ihr Vermögen ein, und wanderte nach Amerika. Das Pfandrechts für alle längst auf, weshalb die Erben des verstorbenen Vormunds, Schwamenwirth Senko, als Ehemann der Louise Stigler, die Witwe des Engelwirts Stigler, geb. Schell, von denen ich Vollmacht vorlege, und August Stigler dahier die Bitte stellen,

den Eintrag vom 9. Juni 1826, Pfandbuch, Teil 10, Nr. 208, zu streichen, unter Verfallung des Beschlages in die Kosten. Auf diese Klage hat der Beslagte binnen 6 Wochen seine Erklärung bei Vermittelung des gesetzlichen Nachtheils abzugeben, und zugleich einen darüber wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weitere Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Besl. eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Gengenbach, den 6. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht, Baumgartner.

D. 478. Nr. 3845. Offenburg. (Aufforderung.) Die Hidel Kaufmann's Witwe, Franziska, geb. Kaufmann, von Durbach, hat um Einweisung in Besitz und Genieß der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Begehren soll entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen von näher berechtigten Erben Einsprache dazugegen ertheilt wird. Offenburg, den 27. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht, Straub.

D. 503. Nr. 5107. Waldshut. (Bekanntmachung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1802, in Nr. 38, 41, 43 dieses Blattes, sich Niemand gemeldet hat, so werden nunmehr die darin benannten Ansprüche Dritter an die dort bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber, Johann Eschbach's Witwe, Rosina, geb. Kaiser, von Schachen, gegenüber für verloren erklärt. Waldshut, den 27. April 1858. Großh. bad. Amtsgericht, Eble.

D. 482. Nr. 1042. Korf. (Erbovorladung.) Karl Müller von Stadi Rehl, als lediger Vater vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 5. Februar d. J. gestorbenen Mutter, Philipp Müller's Witwe, Franziska, geb. Schneider, von Stadi Rehl, berufen, und wird, da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Borgegebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korf, den 29. April 1858. Großh. bad. Amtsreferent, Donath.

D. 505. Nr. 3447. Durlach. (Erbovorladung.) Adam Friedrich Baden Hof, lediger Tagelöhner von Wolfersweiler, welcher vor elf Jahren nach Amerika gewandert ist, ohne seitdem Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Heinrich Baden Hof's Witwe, Christine, geborne Beder, von Wolfersweiler, berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sei persönlich oder mittelst eines Gewalthabers zur Erbtheilung binnen drei Monaten anzukommen, da sonst der Nachlass der Mutter ausschließlich auf diejenigen fällt, mit welchen er die Erbschaft zu theilen gehabt oder die dazu gelangt sein würden, wenn er nicht am Leben wäre. Durlach, am 24. April 1858. Großh. bad. Amtsreferent, Eccard.

D. 513. Karlsruhe. (Mundtochterklärung.) Seifenfabrikant Ernst Zimmermann von Mühlburg wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 25. Februar l. J., Nr. 1544, wegen Verletzung im ersten Grade mundtochter erklärt, und heute Regenermeister Friedrich Morlok von Mühlburg unter Bezug auf L. R. S. 513 als Kurator für ihn verpflichtet. Karlsruhe, den 28. April 1858. Großh. bad. Landamt, Vanfch.

D. 440. Waldshut. (Erledigte Stelle.) Auf den 1. August d. J. wird dahier eine Aktuarstelle mit 400 fl. Gehalt erledigt, welche unter dem Ansehen zur Bewerbung ausgeschrieben wird, daß man bei deren Wiederbesetzung beforschen auch auf eine schöne Handschrift Rücksicht nehmen wird. Waldshut, den 28. April 1858. Großh. bad. Bezirksamt, Dr. Schmiebner.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 29. April.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.